

INTERKULTURELLES DOLMETSCHEN IM GESUNDHEITSWESEN

Wegleitung für Kostengutsprachen im Kanton Schaffhausen

- Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen (Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Therapeutinnen/Therapeuten etc.) können bei der Fachstelle DERMAN des SAH Schaffhausen kostenfreie Dolmetscheinsätze beantragen, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Die Notwendigkeit des Einsatzes muss begründet sein. Die Finanzierung erfolgt durch den kantonalen Fonds für interkulturelles Dolmetschen im Gesundheitswesen.
- Der Dolmetscheinsatz kann telefonisch unter der Tel. **Nr. 052 630 06 40** oder online unter <https://sah-sh.ch/anmeldeformular-derman-arztpraxen/> auf der Homepage vom SAH Schaffhausen gebucht werden.
- Die Fachstelle DERMAN prüft die Voraussetzungen und genehmigt den Einsatz, gegebenenfalls nach Rücksprache mit Integres und unter Vorbehalt eines allfälligen Kostendaches von in der Regel maximal 5 Einsätzen. Verlängerungen oder höhere Kostendächer sind in begründeten Fällen nach Rücksprache mit Integres möglich.
- Die Koordination der Einsätze erfolgt unabhängig von der Kostengutsprache direkt über die Vermittlungsstelle DERMAN.
- Zur Gewährleistung einer korrekten Abrechnung sind die jeweiligen Einsätze von den zuständigen Fachpersonen zu bestätigen. Die entsprechenden Formulare werden von den Dolmetschenden mitgeführt.

Allgemeines

- Damit die Qualitätssicherung gewährleistet ist und die Kosten effizient und kontrolliert abgerechnet werden können, sind die Dolmetscheinsätze zwingend über die Fachstelle DERMAN Schaffhausen abzuwickeln.
- Die involvierten Institutionen halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und verpflichten sich, keine personenbezogenen Daten weiterzugeben.
- Für Dolmetschdienste im stationären Bereich sind keine Kostengutsprachen möglich.

Integres, 11. November 2021